

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung zu Kennzeichen RU4-U-782

Gemäß § 41 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Verhandlung

Die WEB Windenergie AG und die Windpark Dürnkrot II GmbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Dürnkrot III“ gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, angesucht.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Windenergieanlagen (WEA) des Vorhabens „Windpark Dürnkrot III“ sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dürnkrot, im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich, geplant. Das Windparkprojekt besteht aus 7 WEA der Type Vestas V126-3,3 mit einer Nennleistung von je 3,45 MW, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nabhöhe von 137+3 m. Die Erhöhung der Standard-Nabhöhe von 137 m um 3 m erfolgt durch ein entsprechendes Herausheben des Fundamentes. Die Gesamtleistung des Windparks Dürnkrot III beträgt 24,15 MW.

Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss umfassen insbesondere Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, durch welche die WEA des Windparks am Netzanschlusspunkt angebunden werden. Der gegenständliche Netzanschlusspunkt ist das Umspannwerk (UW) Spannberg der Netz Niederösterreich GmbH. Durch die Anbindung an das öffentliche Netz im UW Spannberg sowie durch Datenleitungen sind auch die Gemeindegebiete von Velm-Götzendorf, Spannberg und Zistersdorf vom Vorhaben betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen im Wesentlichen die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Spannberg dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des geplanten Windparks nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

3. Ort und Zeit der Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der WEB Windenergie AG und der Windpark Dürnkrot II GmbH eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am

**9. November 2016, Beginn 9:00,
im Haus 15B, Raum 15B.203,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,**

statt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, sofern sie nicht als Formalparteien im

Verfahren zu beteiligen sind, soweit sie schriftlich Einwendungen rechtzeitig, während der öffentlichen Auflage vom 15.09.2015 bis einschließlich 29.10.2015, erhoben haben (§ 9 Abs. 5 UVP-G 2000, § 44b Abs. 1 AVG).

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§ 10 Abs. 1 AVG).

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl. Ing. G e r e r s d o r f e r

